LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
17. Wahlperiode

Drucksache **17/6657**

24.06.2019

Kleine Anfrage 2652

des Abgeordneten Christian Loose AfD

„Strukturwandelprojekte – Geht damit eine Entlastung des nordrhein-westfälischen Steuerzahlers einher?"

In der Plenarsitzung vom 23.05.2019 hat Ministerpräsident Armin Laschet unter dem Titel „Klima-Konsens 1.1 umsetzen – neue Arbeitsplätze und Zukunftsperspektiven für die Kohlereviere“ die Abgeordneten im Landtag Nordrhein-Westfalen über Planungen und Projekte informiert, mit deren Hilfe die zu erwartenden Arbeitsplatzverluste in Folge des sog. Braunkohleausstiegs kompensiert werden sollen.

Die Bundesregierung hatte zuvor, im Juni 2018, die sog. Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ eingesetzt, die im Januar 2019 ihren Abschlussbericht vorlegte. Die hier dargelegten Empfehlungen münden in einer nunmehr verlautbarten strukturpolitischen Unterstützung durch die Bundesregierung. Deren Ziel ist es, die durch den Kohleausstieg wegfallenden wirtschaftlichen Möglichkeiten und Arbeitsplätze durch den Aufbau neuer Wertschöpfungschancen zu kompensieren.[1] Als eines der in den Eckpunkten genannten Infrastrukturprojekte findet sich für NRW das „S-11-Ergänzungspaket“ im Knoten Köln, das in Zusammenhang mit dem dort ebenfalls genannten Projekt „Westspange“ steht.[2] Diese beiden Projekte sind aufgeführt unter der Überschrift „Vorhaben im Knoten Köln“.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Mit welcher finanziellen Belastung fanden diese beiden Projekte Eingang in die Haushalte des Landes NRW?

2. Mit welcher finanziellen Belastung fanden diese beiden Projekte Eingang in die Haushalte von Gebietskörperschaften des Landes NRW?

3. Um welche Summen werden die öffentlichen Haushalte des Landes NRW entlastet, nachdem diese Projekte nunmehr Teil der Eckpunkte zum Strukturstärkungsgesetz sind?

[1] vgl. Eckpunkte zur Umsetzung der strukturpolitischen Empfehlungen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ für ein „Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen“, https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/E/eckpunkte-strukturwandel.pdf?__blob=publicationFile, Seite 3. Abgerufen am 18.06.2019

[2] Ebenda, Seite 19

Datum des Originals: 27.05.2019/Ausgegeben: 25.06.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

4. Um welche Summen werden die öffentlichen Haushalte von Gebietskörperschaften entlastet, nachdem diese Projekte nunmehr Teil der Eckpunkte zum Strukturstärkungsgesetz sind?

5. Inwieweit ist es sachgerecht, diese ohnehin seit langem geplanten Projekte plötzlich als Maßnahme zur Kompensation der durch den sog. Kohleausstieg verlorengehenden Arbeitsplätze aufzuführen?

Christian Loose